

sen. Es ist, Herr Mörgeli, alles andere als eine bedeutende Vorlage. Ich könnte Ihnen jetzt zwar einige Gründe dafür angeben, aber ich werde dann bei der Behandlung Ihres Nicht-eintretensantrages auf Ihre Bemerkungen zurückkommen. Nach zehn Jahren Nichterhöhung der Entschädigungen und Nichtanpassung an die Teuerung ist es jetzt nicht der Zeitpunkt, diesbezüglich eine politische Schau abzuziehen. Deshalb bitte ich Sie, dem Büro zuzustimmen und das Geschäft in Kategorie IV zu belassen.

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Die elektronische Abstimmungsanlage hat noch Wochenendstimmung; sie funktioniert nicht. Wir müssen also nach der altbewährten Methode vorgehen. Die Stimmenzähler sind wieder einmal von Bedeutung.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion Minderheit
Dagegen offensichtliche Mehrheit

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Wünscht jemand, dass die Stimmen ausgezählt werden? – Das ist nicht der Fall. Das Geschäft wird damit wie vorgesehen in Kategorie IV behandelt.

99.084

Militärgesetz. Änderung

Loi sur l'armée et l'administration militaire. Révision

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Botschaft des Bundesrates 27.10.99 (BBI 2000 477)
Message du Conseil fédéral 27.10.99 (FF 2000 433)

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

Nationalrat/Conseil national 25.09.00

Nationalrat/Conseil national 26.09.00

Nationalrat/Conseil national 06.10.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion

Die Behandlung dieses Geschäftes wird bis nach dem Entscheid über den Uno-Beitritt der Schweiz ausgesetzt.

Motion d'ordre du groupe socialiste

Le traitement de cet objet est suspendu jusqu'à ce qu'une décision ait été prise sur l'adhésion de la Suisse à l'ONU.

Cavalli Franco (S, TI): Einige werden vielleicht sagen: Es ist zu spät, was fällt denen jetzt wieder ein? Andere werden sagen: Es ist unmöglich. Aber in der Politik wie auch im Leben gibt es nichts, was unmöglich ist, und es sollte auch nie zu spät sein, um gescheiter zu werden.

Warum schlagen wir jetzt vor, die Behandlung dieses Geschäftes bis nach dem Entscheid über den Uno-Beitritt der Schweiz auszusetzen? Es sieht so aus, als ob wir morgen darüber entscheiden werden, dass wir diesen Einsätzen im Ausland nur unter dem Mandat entweder der OSZE oder der Uno zustimmen werden.

Das ist ein sehr wichtiger Schritt; das ändert aber auch die ganze Dimension des Problems. Schon jetzt erachten wir den Uno-Beitritt neben der Frage der EU-Mitgliedschaft als den absolut wichtigsten aussenpolitischen Entscheid, den wir in den nächsten Jahren zu fällen haben. Aber das wird

noch wichtiger, wenn wir diesen Entscheid im Zusammenhang mit der Revision des Militärgesetzes sehen. Wenn wir später Einsätze im Ausland unter der Führung der Uno durchführen wollen, dann ist es doch klar, dass wir abwarten sollten, bis wir Uno-Mitglied sind. Es ist ganz klar, dass wir da mitentscheiden, mitgestalten und uns nicht nur passiv verhalten wollen. In diesem Sinne ist es nur eine Frage der politischen Rationalität und der politischen Logik, wenn wir jetzt sagen: Stoppen wir mal die Behandlung dieses Geschäftes, warten wir mal ab, wie das Parlament und vielleicht auch das Volk über den Uno-Beitritt entscheiden werden. Weil das andere Geschäft von uns aus gesehen wichtiger und dringender und dieses Geschäft weniger dringend ist, möchten wir Ihnen empfehlen, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen, damit wir in der Behandlung dieser Geschäfte mit Logik und Rationalität vorwärts kommen können.

Siegrist Ulrich (V, AG): Ich bitte Sie, auch im Namen der SVP-Fraktion, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Der Vorteil der beiden Vorlagen, von denen wir eine noch gar nicht vor uns haben, liegt u. a. darin, dass sie innerlich nicht zwangsläufig zusammenhängen. Wenn jetzt zwischen den beiden Vorlagen künstlich ein Zusammenhang hergestellt wird, ist das offenbar deshalb, weil man einen politischen Zusammenhang herstellen will. Es besteht aber kein logischer Zusammenhang.

Es gibt keinen Grund, mit der Vorlage, die nun spruchreif bereinigt vor uns liegt, zuzuwarten im Hinblick auf eine Uno-Vorlage, die noch gar nicht vor uns liegt und deren Schicksal wir noch nicht kennen.

Es trifft nicht zu, dass sich mit der Beschränkung des Auslandeinsatzes auf Uno- oder OSZE-Mandate die Frage eines Uno-Beitrittes in einem anderen Lichte stellt. Sondern es ist – ganz im Gegenteil – so, dass das Zur-Verfügung-Stellen von Truppen im Fall von Uno-Mandaten nichts mit der Frage zu tun hat, ob ein Land Mitglied der Uno ist oder nicht. Ich bitte Sie, keinen künstlichen Zusammenhang zwischen den beiden Geschäften herzustellen und den Ordnungsantrag abzulehnen.

Haering Barbara (S, ZH): Es ist Ihnen bekannt, dass ich mich seit langem und aus sehr grundlegenden Überlegungen heraus für den Einsatz von Schweizer Truppen in friedenserhaltenden Missionen der Staatengemeinschaft einsetze. Ebenso bekannt ist Ihnen mein Engagement dafür, dass diese Einsätze nur auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates stattfinden sollen.

Wenn alles gut geht, werden Sie in dieser Frage morgen dem Ständerat folgen und damit meinem ursprünglichen, in der Märzsession gestellten Antrag. Ihre Kommission stellt Ihnen den entsprechenden Antrag.

Gerade die Erinnerung an diese Kommissionsberatung lässt mich für den Antrag der SP-Fraktion votieren. Der Antrag, Schweizer Truppen nur auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates ins Ausland zu schicken, fand die breite Unterstützung der bürgerlichen Fraktionsdelegationen innerhalb der SiK, ausser von ganz rechts – um hier keine Namen nennen zu müssen und damit die Vertraulichkeit der Kommissionsberatung zu wahren. «Die Schweiz am Gängelband der Grossmächte» lautete das Verdict der Rechtsbürgerlichen. Sie machten damit auch deutlich, dass sie ihre Referendumskampagne gegen diese Bewaffnungsvorlage als Vorlauf gegen den Uno-Beitritt nutzen wollen. Diesen «saftigen Knochen» dürfen wir ihnen aus strategischen Gründen nicht präsentieren und auf dem Tablet servieren.

Da nehmen wir lieber gleich die richtige Auseinandersetzung auf, jene um den Beitritt der Schweiz zur Uno; dies im Interesse eines Uno-Beitrittes der Schweiz – dessen bin ich mir sicher – und damit schliesslich auch im Interesse des Einsatzes von Schweizer Truppen unter Uno- und OSZE-Mandat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Tschuppert Karl (R, LU): Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates, Frau Haering, hat die Differenzen zum Ständerat ausgeräumt. Von daher gibt es keinen Grund, dieses Geschäft zu verschieben. Die FDP-Fraktion ist auch nicht bereit, unsere Truppen länger unbewaffnet im ausländischen Einsatz zu belassen. Wir wollen jetzt endlich Klarheit schaffen. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat das Mandat in Kosovo verlängern wird – oder verlängern muss. Deshalb wollen wir unseren Truppen so bald als möglich diesen Schutz gewähren. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Wir kommen in diesem Land nur vorwärts, wenn wir die Dinge pragmatisch angehen und nicht alles miteinander verkoppeln. Wir dürfen diesen Fehler nicht machen. Wir haben am Sonntag ja wieder eine Lektion erteilt erhalten. Gehen Sie also bitte pragmatisch vor, wie es vorgesehen ist.

Eberhard Toni (C, SZ): Auch wir von der CVP-Fraktion lehnen diesen Ordnungsantrag ab. Bis die Uno-Abstimmung über die Bühne sein wird, wird es noch zwei Jahre dauern. Wir haben bereits heute einige Truppen in Kosovo. Sie können nur begrenzt dort sein. Es ist ganz klar – es ist schon damals gesagt worden –: Sie müssen sich selber schützen können, sonst können wir dieses Engagement nicht weiterführen. Es ist deshalb notwendig, dass wir über diese Revision des Militärgesetzes hier und jetzt diskutieren. Deshalb lehnen wir von der CVP-Fraktion diesen Ordnungsantrag ab.

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Die Abstimmungsanlage funktioniert immer noch nicht. Wir wählen wiederum die alte Methode.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag der SP-Fraktion 49 Stimmen
Dagegen 92 Stimmen

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Das Geschäft wird somit wie vorgesehen morgen behandelt.

00.024

Förderung des Exports. Bundesgesetz Promotion des exportations. Loi fédérale

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Botschaft des Bundesrates 23.02.00 (BBI 2000 2101)
Message du Conseil fédéral 23.02.00 (FF 2000 2002)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.00
Nationalrat/Conseil national 20.09.00
Nationalrat/Conseil national 20.09.00
Nationalrat/Conseil national 25.09.00
Nationalrat/Conseil national 26.09.00
Ständerat/Conseil des Etats 28.08.00
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00
Nationalrat/Conseil national 06.10.00

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Am vergangenen Mittwoch hat Herr Günter einen Ordnungsantrag eingereicht zum Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2001–2003.

Wir haben Gutachten eingeholt. Diese sind klar und doch nicht ganz klar. Wir werden diesen Sachverhalt morgen um 7 Uhr in einer Sitzung des Büros besprechen und Ihnen zu Beginn der Sitzung unseres Rates Antrag stellen, ob wir nachträglich noch über die Ausgabenbremse abstimmen wollen oder nicht. Das ist ein zu wichtiges Geschäft, um

diese Frage nicht sehr sorgfältig zu prüfen und zu diskutieren.

Das Büro wird Ihnen morgen den entsprechenden Antrag stellen; welchen, kann ich Ihnen noch nicht sagen. – Sie sind damit einverstanden.

85.227

Parlamentarische Initiative Meier Josi. Sozialversicherungsrecht Initiative parlementaire Meier Josi. Droit des assurances sociales

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 07.02.85

Date de dépôt 07.02.85

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.85

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.87

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.89

Bericht Kommission-SR 27.09.90 (BBI 1991 II 185)

Rapport Commission-CE 27.09.90 (FF 1991 II 181)

Stellungnahme des Bundesrates 17.04.91 (BBI 1991 II 910)

Avis du Conseil fédéral 17.04.91 (FF 1991 II 888)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.91

Nationalrat/Conseil national 02.03.92

Vertiefte Stellungnahme des Bundesrates 17.08.94 (BBI 1994 V 921)

Avis approfondi du Conseil fédéral 17.08.94 (FF 1994 V 897)

Nationalrat/Conseil national 15.12.97

Bericht SGK-NR 26.03.99 (BBI 1999 4523)

Rapport CSSS-CN 26.03.99 (FF 1999 4168)

Nationalrat/Conseil national 17.06.99

Nationalrat/Conseil national 17.06.99

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.00

Nationalrat/Conseil national 13.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.00

Nationalrat/Conseil national 25.09.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

Nationalrat/Conseil national 06.10.00

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes

Loi fédérale sur la partie générale du droit des assurances sociales

Anhang 05 – Annexe 05

Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbsersatzordnung

Loi fédérale du 25 septembre 1952 sur le régime des allocations pour perte de gain

Art. 24 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 al. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Anhang 06 – Annexe 06

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Loi fédérale du 20 décembre 1946 sur l'assurance-vieillesse et survivants

Art. 84

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

